

Anlage zur Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig für (das Gemeinschaftshaus Weststadt) den Kulturpunkt West

Für die Überlassung von Räumen und Freiflächen sowie die Nutzung technischer Anlagen im (Gemeinschaftshaus Weststadt) Kulturpunkt West gelten ab 1. Januar 2002 folgende Entgelte und Bestimmungen:

1. Preisgruppen

Nutzung	A (in EURO)	B (in EURO)
Gruppenraum (ca. 25 Personen)	15,00	45,00
Kleiner Saal (ca. 50 Personen)	25,00	75,00
Großer Saal (ca. 120 Personen)	50,00	150,00
Terrassennutzung ohne Küchennutzung	15,00	15,00
Terrassennutzung mit Küchennutzung	25,00	25,00
Pauschale für		
- Lichttechnik	15,00	15,00
- Tontechnik	15,00	15,00
Benutzung von technischen Geräten je Einzelgerät (Musikgeräte, Projektor, TV/Video usw.)	10,00	10,00

2. Zuschläge

Soweit keine andere Vereinbarung besteht, gelten die Entgeltsätze jeweils für eine Überlassung von bis zu vier Stunden in der Zeit vor 23.00 Uhr. Bei längerer Nutzung erhöht sich das Entgelt für jede neu angefangene Stunde um 10 %, nach 3.00 Uhr des nachfolgenden Tages um 30 % (Nachzuschlag). Bei einer sich unmittelbar anschließenden Nutzung am gleichen bzw. nachfolgenden Tag wird ab 8.00 Uhr für jede weitere Stunde ein Zuschlag von 10 % erhoben.

3. Preisgruppen

- A Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik-/Theatergruppen in Eigenorganisation, soweit nicht die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt
- B alle sonstigen Veranstaltungen und privaten Feiern

In besonderen Fällen kann für Nutzer, die in Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Braunschweig, den 28. Mai 2001

Werner Steffens
Oberbürgermeister

Dr. Udo Kuhlmann
Erster Stadtrat